



## INHALT:

**Zweckverband Abwasserbeseitigungsverband Ingolstadt – Süd** – Neue Bekanntgabe der 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – Fehlerhafte Bekanntgabe im Amtsblatt Nr. 38/2023

---

## Zweckverband Abwasserbeseitigungsverband Ingolstadt-Süd

Bei der Bekanntgabe der 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsverband Ingolstadt-Süd im Amtsblatt Nr. 38/2023 ist uns leider ein Schreibfehler unterlaufen und ist somit hin-fällig. Diese wird deshalb im Amtsblatt Nr. 39/2023 erneut öffentlich bekanntgemacht:

### 2. Änderungssatzung

der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung

des Zweckverbandes  
„Abwasserbeseitigungsverband Ingolstadt-Süd“  
(BGS - EWS 2016)  
vom 17.05.2016

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Abwasserbeseitigungsverband Ingolstadt-Süd die folgende 2. Änderungssatzung zu seiner Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

#### I. Geänderte Satzungsbestimmungen:

1. Geändert wird § 10 Abs. 1 Satz 2; diese Bestimmung lautet neu wie folgt:

#### § 10 Schmutzwassergebühr

...  
Die Gebühr beträgt 2,20 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

2. Geändert wird § 10a Abs. 8; diese Bestimmung lautet neu wie folgt:

#### § 10a Niederschlagswassergebühr

...  
(8) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,20 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche/Jahr.

#### II. Inkrafttreten dieser Satzung:

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Baar-Ebenhausen, 22.11.2023  
**Abwasserbeseitigungsverband Ingolstadt-Süd**

Ludwig Wayand  
Verbandsvorsitzender